



Dr. Thilo Weichert,  
Netzwerk Datenschutzexpertise in Kiel

# „Das zentrale Problem bei Facebook ist dessen Datenmacht“

VON KAROLA KOSTEDE

Interview mit Herrn Dr. Thilo Weichert vom Netzwerk Datenschutzexpertise in Kiel. Er war bis 2015 Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein und kämpft seit Jahren für mehr Datenschutz bei Facebook.

**Facebook kommt aus den schlechten Nachrichten nicht mehr heraus: Manipulation bei Wahlen, Fake News, Hate Speech und Gewaltverherrlichung. Was ist los bei Facebook?**

Die tatsächlich gute Nachricht ist, dass Facebook jetzt öffentlich kritisiert wird. Dies kann zu ersten politisch wirksamen Aktivitäten führen, im Kartellrecht, bei der Durchsetzung der Steuerepflicht und des Datenschutzes. Doch vieles davon hat einen kurzen Atem, und Zuckerberg ist äußerst talentiert im Bezirzen von Politikern. Das zentrale Problem bei Facebook ist dessen Datenmacht, dazu kommt die „Finanzmacht“. Das Unternehmen bestimmt damit, was global gemacht, gedacht und gekauft wird. Facebook bedroht so nicht nur unsere individuellen Grundrechte, son-

dern auch unsere freiheitliche Demokratie und unsere Wirtschaftsordnung.

**Was würden Sie Herrn Zuckerberg für seinen angekündigten „Kurswechsel“ raten?**

Auch wenn Facebook das nicht hören möchte: Meine Forderung und weniger mein Ratschlag ist es, die neue Datenschutz-Grundverordnung zu beachten und den Vorgaben der Aufsichtsbehörden und der Gerichte zu folgen.

**Was heißt das für die Facebook-Nutzer?**

Würde die Grundverordnung effektiv umgesetzt, erhielten die Facebook-Nutzer aussagekräftige Informationen darüber, was mit ihren Daten tatsächlich passiert. Sie hätten die Möglichkeit, wirksam ihre Präferenzen festzulegen, die dann auch beachtet werden. Sie könnten


selbst über die Art und Weise des Umgangs mit ihren Daten bestimmen. Dazu würde zum Beispiel auch gehören, mit sämtlichen Datenbeständen zu einem anderen Unternehmen oder Anbieter und damit zu einer anderen Plattform umziehen zu können.

**Wo liegen die Schwächen der DSGVO?**

Ich fürchte, dass der Einigungsprozess der Aufsichtsbehörden in den unterschiedlichen EU-Mitgliedsländern zu langwierig ist oder gar ergebnislos bleibt. Das Problem ist, dass die irische Aufsichtsbehörde, die wegen des europäischen Hauptsitzes von Facebook in Dublin EU-weit federführend ist, dem Unternehmen alles durchgehen lassen möchte. Dahinter steckt politisches bzw. ökonomisches Kalkül, gegen das

sich das Recht bisher nicht durchsetzen konnte.

**Was sollte jeder Facebook-User bedenken?**

Er sollte sich bei jeder Aktion bewusst machen, wer die jeweilige Nachricht liest, ob sie wirklich sinnvoll ist und welche Konsequenzen sich daraus ergeben können. Bei den Einstellungen können die Werbenutzungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Das hindert zwar nicht die Datensammelerei, schränkt aber die Werbelastung etwas ein. Beim Anlegen des eigenen Profils sollte man nur das über sich verraten, was man möchte. Auf Likes sollte man ganz verzichten, weil man damit tiefe Einblicke in das eigene Seelenleben gewährt. Als Freunde sollten nur solche akzeptiert werden, die man kennt und denen man vertraut. 

## Datenschutzbeauftragte sind gefragt

VON KAROLA KOSTEDE

Die neue Datenschutz-Grundverordnung trat am 25. Mai 2018 in Kraft. Doch viele Unternehmen kommen jetzt erst dahinter, dass sie selbst betroffen sind. Thomas Spaeing, Vorstandsvorsitzender vom Bundesverband der Datenschutzbeauftragten, weiß, worauf es nun ankommt.

**Wer braucht nun einen Datenschutzbeauftragten?**

In Deutschland ist dieser Pflicht, wenn mehr als neun Personen mit der Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten befasst sind. Tatsächlich denken aber immer noch viele, dass ein Unternehmen, welches keinen Datenschutzbeauftragten benötigt, auch von den anderen Pflichten der Datenschutz-Grundverordnung befreit sei. Das ist natürlich falsch. Daher wird mit

unserem Verband gerade wieder die Debatte geführt, wer und ob überhaupt einen Datenschutzbeauftragten brauche. Hier wird unheimlich viel Energie aufgewandt, die Rolle wegzudiskutieren, anstatt konstruktiv mit der Arbeit zu beginnen.

**Ist die neue Datenschutz-Grundverordnung Fluch oder Segen?**

Weder noch, die neue Datenschutz-Grundverordnung ist einfach die euro-

päische Weiterentwicklung des Datenschutzrechts. Wie jedes neue Gesetz gibt es Licht und Schatten. Das Gesetz könnte aber pragmatischer und anwenderfreundlich sein.

**Was müsste verbessert werden?**


Es gibt eine Reihe von Punkten, die auf die Praxis in Unternehmen, Behörden oder Vereinen noch angepasst werden müssen. Auch die neuen Regelungen sind nicht ganz ausgereift. Jetzt haben die Unternehmen die Meldepflicht bei Datenpannen. Doch diese hat sich zu einer gewaltigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme entwickelt, die so niemand bewältigen kann. Besser wäre, wenn diese Meldepflicht gegenüber dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestünde. Dieser würde dann die Korrekturen überwachen und bei einem hohen Risiko für die Betroffenen eine Meldung an die Aufsichtsbehörden auslösen. Die Behörden könnten jederzeit diese Unterlagen anfordern oder sie vor Ort einsehen – das würde alle erheblich entlasten.

**Woran erkennt ein Unternehmer einen qualifizierten Datenschutzbeauftragten?**

Das ist nicht so leicht zu beantwor-

ten. Er ist ein „Ermöglicher“ und hilft, Datenverarbeitungen rechtssicher zu gestalten, indem er Wege aufzeigt, die praktisch erprobt sind und die zu den jeweiligen Unternehmen passen. Der richtige Weg ist trotzdem nicht immer der einfachste, weshalb Unternehmen oft dazu neigen, den Beauftragten zu wählen, der alles durchwinkt. Wenn dann die Probleme kommen, meldet der sich nicht mehr und dann ist der Profi gefragt.

**Welche Qualifikation hat ein Profi?**

Die Berufsausbildung sollte im Bereich Management oder Wirtschaftsrecht, IT-Recht, Informatik oder einer Mischung daraus bestehen. Er muss keinesfalls ein Rechtsanwalt sein. Es gibt momentan zwei gute Ausbildungen in Deutschland, die Ausbildung der Ulmer Akademie für Datenschutz (UDIS) und die datakontext-Ausbildung in Köln. Beide dauern etwa 17 Tage und enden mit einer Prüfung. Beide werden von Praktikern durchgeführt und nicht von Seminarjuristen, die nie in der Praxis tätig waren. 

www.bvdnet.de